

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

3. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 06. Februar 2007

Nr. 4

Inhalt

Seite

**Impressum** ..... 1

### **Bekanntmachungen der Gemeinde Farnstädt**

- **Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl und zu Bewerbungen von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union** ..... 2
- **Stellenausschreibung für die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters** ..... 3

#### **Impressum**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

**Herausgeber:** Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes;  
VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,  
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

**Verantwortlich:** Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land  
Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/27233

**Satz/Druck:** VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land,  
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.  
Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

## Wahlbekanntmachung

zur **Bürgermeisterwahl**

(Wahlart)

und zu Bewerbungen von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union

**I. Wahltag (§ 6 Abs. 2 KWG LSA)**

Die **Bürgermeisterwahl**  
(Wahlart)  
in/im **Gemeinde Farnstädt**  
(Wahlgebiet)  
findet am **22. April 2007** statt.  
(Wahldatum)  
Der Tag einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl ist der **06. Mai 2007**  
(Stichwahldatum)

**II. Bewerbungen von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (§ 38 a KWO LSA)**

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Sie sind verpflichtet, mit der Bewerbung um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde, mit der Bewerbung um das Amt der Landrätin/des Landrats gegenüber dem Landkreis eine Versicherung nach amtlichem Muster abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

**III. Einreichungsfrist (§ 30 KWG LSA, § 39 Abs. 1 KWO LSA)**

Bewerbungen zur **Bürgermeisterwahl**  
(Wahlart)  
sind bis zum **27. März 2007**, 18 Uhr,  
bei **Gemeinde Farnstädt, Wahlleiter, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf**  
schriftlich einzureichen. Sie können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

**Nemsdorf - Göhrendorf, den 30.01.2007**  
(PLZ, Ort, Datum)

**Ludwich**  
(Die Wahlleitern/der Wahlleiter)

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Farnstädt, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land, Landkreis Merseburg – Querfurt, Sachsen – Anhalt schreibt die Stelle der / des

### **ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

aus.

Die Gemeinde Farnstädt hat ca. 1237 Einwohner.

Die Wahl des derzeitigen Bürgermeisters läuft am 31.05.2007 aus.

Gemäß § 58 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin / eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens elf der Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder einer Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt abgegeben wurde.

Die Wahl findet am 22. April 2007, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 6. Mai 2007 statt.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum den 27. März 2007, 18.00 Uhr unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Farnstädt 2007“ an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Farnstädt  
z.H. des Wahlleiters  
Hauptstraße 43  
06268 Nemsdorf – Göhrendorf

Der Bewerbung sollen beigelegt sein:

- eine Wählbarkeitsbescheinigung, ausgestellt von der für den Wohnort der Bewerberin / des Bewerbers zuständigen Behörde.
- Lebenslauf mit Lichtbild

Ludwich  
Gemeindewahlleiterin